

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 24. Februar 2026

**Postulat Simon Furter,
Erholungsfreundlicher und naturnaher Stadtwald (Nr. 20/2025)**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 16. September 2025 hat Grossstadtrat Simon Furter (EVP) ein
Postulat zum Stadtwald eingereicht:

*Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, wie er die Bewirtschaftung der Wälder in
Eigentum der Stadt noch erholungsfreundlicher und naturnaher gestalten kann.*

Der Stadtrat nimmt wie folgt Stellung:

1. Ausgangslage und Bedeutung des Waldes

Der Stadtrat erkennt die zentrale Bedeutung des Waldes für die Gesellschaft, die Biodiversität und die regionale Wirtschaft an. Die Pflege und Bewirtschaftung des Stadtwaldes verfolgen das Ziel, dessen vielfältige Funktionen langfristig zu sichern und zu verbessern. Die Funktionen des Waldes werden in Lebensraum und Biodiversität, Erholung und Freizeit, Holzproduktion und Schutz vor Naturgefahren gegliedert.

Es bestehen jedoch Herausforderungen, die sich aus dem fortschreitenden Klimawandel und den damit verbundenen Folgen sowie aus dem Zustand der Waldbestände ergeben. Die Altersstruktur im Stadtwald zeigt überalterte Bestände. Ein grosser Teil der Waldfläche befindet sich in älteren Entwicklungsstufen, wodurch junge Bestände unterrepräsentiert sind. Überalterte und einschichtige Waldstrukturen sind anfälliger gegenüber klimabedingten Schäden, besitzen eine geringere Anpassungsfähigkeit und erhöhen langfristig das Risiko grossflächiger Ausfälle.

Die Baumartenzusammensetzung zeigt eine klare Dominanz von Buche (ca. 40 %) und Fichte (ca. 24 %), die gemeinsam rund zwei Drittel des Holzvorrats im Stadtwald ausmachen (Stand 2019). Beide Arten leiden stark unter Trockenperioden,

Hitze und Schädlingsbefall. Buchen zeigen in den letzten Jahren vermehrt Anzeichen für ausgeprägten Trockenstress (Kronensterben, Sonnenbrand, Komplexkrankheiten, etc.), während Fichten infolge von Sommertrockenheit zunehmend vom Borkenkäfer befallen werden, der ganze Bestände innert Tagen zum Absterben bringen kann. Damit verbunden ist ein Sicherheitsrisiko für Waldbesuchende, da geschädigte Bäume unberechenbar umstürzen können. Angesichts dieser Entwicklungen ist nicht davon auszugehen, dass die mehrheitlich buchen- und fichtendominierten Wälder ihre Waldfunktionen zugunsten der Bevölkerung auch zukünftig in demselben Mass erfüllen können.

Zentrales Ziel bleibt daher der Aufbau klimaangepasster und strukturreicher Wälder, insbesondere durch die Förderung der Verjüngung, Stabilisierung der Altersstruktur und Erhöhung der Baumartenvielfalt.

2. Planerische Grundlagen und Instrumente der Waldbewirtschaftung

Die Waldflächen rund um die Stadt Schaffhausen sind mehrheitlich im Eigentum der Stadt Schaffhausen (Enge, Wirbelberg, Buchthalen, Herblingen und teilweise Hemmental) sowie des Kantons Schaffhausen (Geissberg, Eschheimetal, teilweise Hemmental) und zu einem geringeren Teil im Privateigentum.

Die Bewirtschaftung der Wälder stützt sich auf die gesetzlichen Vorgaben von Bund und Kanton sowie die folgenden planerischen Instrumente:

Waldfunktionsplan (Perimeter: Wald auf der Gemarkung der Stadt Schaffhausen)

Der Waldfunktionsplan dient der nachhaltigen Sicherstellung der öffentlichen Interessen am Wald. Er gibt Auskunft über die Waldfunktionen und deren Gewichtung, definiert die langfristigen Ziele der Walderhaltung und legt die notwendigen Massnahmen fest. Der Gemeinderat / Stadtrat zieht interessierte Kreise zur Ausarbeitung des Entwurfs des Waldfunktionsplanes bei. Die Waldfunktionsplanung wird öffentlich aufgelegt, durch den Kanton geprüft und durch den Regierungsrat genehmigt. Alle 20 Jahre muss die Planung gemäss der kantonalen Waldverordnung überprüft und angepasst werden. Bei der Stadt Schaffhausen ist dies ca. im Jahr 2030 und vor der nächsten Betriebsplanperiode der Fall.

Betriebsplan (Perimeter: Waldflächen im Eigentum der Stadt Schaffhausen):

Der Betriebsplan gibt Auskunft über die lang- und mittelfristigen Ziele eines Forstbetriebes und hält die Massnahmen zur Erreichung dieser Ziele fest. Nebst den individuellen Massnahmen zu den unterschiedlichen Waldfunktionen nimmt der Betriebsplan auch Bezug auf übergeordnete nationale und kantonale Ziele. So zum Beispiel auch auf die Förderung der ökologischen Vielfalt (Sonderwald, Naturwald, Altholzinseln, Biotopbäume, Steigerung von Totholz, etc.).

Um die Ansprüche der Schaffhauser Bevölkerung an den Stadtwald zu berücksichtigen, wurde als Grundlage beim Start der Erarbeitung des aktuellen Betriebsplans ein partizipativer Prozess mit unterschiedlichen Anspruchsgruppen (Naturschutzverbände, Freizeitvereine und weiteren Akteuren) durchgeführt. Das Ergebnis des Prozesses hat deutlich aufgezeigt, dass die Interessen an der Nutzung des städtischen Waldes sehr unterschiedlich und teils gegensätzlich sind.

Eine Abwägung der Interessen ist oft erforderlich. Der Austausch zwischen den verschiedenen Interessensgruppen fördert das Verständnis und die gegenseitige Rücksichtnahme bei Aktivitäten im Wald.

Der aktuelle Betriebsplan Wald 2024 - 2033 wurde vom Stadtrat im Oktober 2024 verabschiedet. Wie der Waldfunktionsplan wurde auch der Betriebsplan 2024 durch den Kanton überprüft und durch den Regierungsrat bestätigt. Gemäss Waldverordnung des Kantons Schaffhausens ist der Betriebsplan mindestens alle 20 Jahre zu überarbeiten. Aufgrund der Komplexität der Ansprüche an den Wald der Stadt hat sich Grün Schaffhausen allerdings dafür entschieden, den Betriebsplan in einem Turnus von 10 Jahren zu überarbeiten. Dies erlaubt eine höhere Flexibilität der Planung und eine raschere Anpassung an sich verändernde Begebenheiten.

FSC-Zertifizierung (Perimeter: Waldflächen im Eigentum der Stadt Schaffhausen auf Schweizer Staatsgebiet)

Der Stadtwald ist nach dem Standard von FSC Schweiz zertifiziert. Die Standards von FSC fördern eine ökologische, soziale und wirtschaftlich rentable Bewirtschaftung der Wälder. Im Auditprozess werden verschiedene Kriterien durch externe Fachpersonen geprüft. Das externe Audit im Sommer 2025 ergab keinerlei Beanstandungen.

3. Zu einzelnen Themen

In der Begründung des Postulats werden verschiedene Themen genannt, auf die im Folgenden eingegangen wird.

Zielvorgaben für Biodiversitätsflächen und -massnahmen

In der Waldfunktionsplanung werden Vorrangfunktionen für einzelne Flächen festgelegt. Eine hohe Biodiversität ist grundsätzlich für den langfristigen Erhalt aller Funktionen von Bedeutung und nicht nur in den Gebieten mit Lebensraum- und Naturschutzfunktion, in denen ein spezieller Fokus auf Naturwerten liegt.

Die Lebensraumfunktion findet dann Anwendung, wenn in Waldbereichen ein hohes ökologisches Potenzial vorhanden ist. Gemäss der bestehenden Waldfunktionsplanung liegen 293 ha (18 % der Waldfläche im Eigentum der Stadt) in der Vorrangfunktion Lebensraum. In diesen Kerngebieten der Biodiversität befinden sich spezifische Lebensräume wie Felsstandorte, Feuchtstellen, seltene Baumarten oder strukturell wertvolle Sonderbereiche, welche durch gezielte Eingriffe gefördert werden. Weiter beinhaltet die Lebensraumfunktion die Objekte des kommunalen und kantonalen Naturschutzinventars.

Diese Fläche zur Förderung der Biodiversität wird ergänzt durch verschiedene weitere Massnahmen, die als Trittsteine zur Vernetzung von Lebensräumen dienen und auch ausserhalb der Lebensraumfunktion liegen können. Beispiele dafür sind 50 im Nutzwald ausgeschiedenen Biotopbäume sowie Altholzinseln mit einer Gesamtfläche von 2 ha. Weitere Bäume werden über die gesamte Fläche des Stadtwaldes durch die Aufnahme von Einzelbäumen in das kommunale Naturschutzinventar sowie von Speierlingen im Speierlingsinventar geschützt.

Die Ziele im Bereich Lebensraum bauen auf verschiedenen Grundlagen auf, welche in den letzten Jahren zum Teil überarbeitet wurden (Naturschutzinventare, Betriebsplanung, nationale und kantonale Zielsetzungen und daraus abgeleitet die

Beitragsrichtlinien). Darauf aufbauend soll in den kommenden Jahren der Fokus auf die Umsetzung und Pflege dieser geplanten Massnahmen sowie die Sicherung von Flächen (Reservatsflächen und Totholzinsel) gelegt werden.

Zusätzlich zu den bestehenden Biodiversitätsfördermassnahmen sieht der Betriebsplan auf der gesamten Fläche des Stadtwaldes bis ins Jahr 2033 die Förderung der Baumartenvielfalt, die Förderung und Schonung von Biotopbäumen, sowie die Steigerung der Totholzmenge auf 20 m³/ha vor. Zusätzlich wurde das Ziel gesteckt, mindestens 750 m Waldrand pro Jahr ökologisch aufzuwerten und weitere 4 ha Altholzinseln auszuscheiden.

Biotopbäume sind einzelne Bäume, die bis zu Ihrem vollständigen Zerfall im Wald belassen werden. Daher müssen diese Bäume regelmässig aufgesucht und neu markiert werden, um ein unbeabsichtigtes Entfernen bei einem Eingriff zu verhindern. Die Biotopbäume machen damit in ihrer Zerfallsphase einen Teil des Totholzes aus.

Im Verlauf der nächsten 2 Jahre ist vorgesehen, rund 50 weitere Biotopbäume in den Stadtwäldern und wenn möglich auch im siedlungsnahen Erholungswald auszuscheiden. Die Ausscheidung von Biotopbäumen wird grundsätzlich durch Bund und Kanton mit 500 Franken pro Baum unterstützt. In der aktuellen Beitragsperiode liegt der Schwerpunkt der Biodiversitätsbeiträge bei den Reservaten, wodurch Beiträge zugunsten von Biotopbäumen ungewiss sind. Es ist jedoch nicht zu vernachlässigen, dass durch den Erhalt von Biotopbäumen und Altholzinseln bedeutende betriebliche Mindererträge und Mehraufwände entstehen können¹. Insbesondere die Massnahmen für die Sicherheit des Personals während Forstarbeiten als auch der Erholungssuchenden können einen beträchtlichen Mehraufwand generieren. So müssen zum Beispiel absterbende Bäume in der Nähe von Infrastrukturen regelmässig kontrolliert und notfalls gefällt werden. Zusätzlich würde eine so hohe Dichte an geschützten Bäumen im Wald eine effiziente Waldbewirtschaftung so gut wie verunmöglichen und zu einem Einbruch der finanziellen Erträge aus dem Wald führen.

Die Standorte der ausgeschiedenen Biotopbäume werden nach Ausscheidung der neuen Standorte auf geeignete Weise veröffentlicht. Zusätzlich werden die Standorte der Bäume im Speierlingsinventar und die Flächen der Totholzinseln veröffentlicht.

Neben den oben beschriebenen Massnahmen wird seit 2020 zum Schutz des Lebensraumes Wald im gesamten Stadtwald komplett auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln verzichtet.

Alle diese Massnahmen zusammen sorgen für eine ökologische Aufwertung des Stadtwaldes als Ganzes, unabhängig von der Waldfunktion. Diese Strategie ermöglicht eine weitreichende Vernetzung der verschiedenen Waldgebiete ohne Beschränkung auf die Lebensraumfunktion. Darüber hinaus wird Grün Schaffhausen bei der Revision des Waldfunktionsplans im Jahr 2030 die Fläche der Erholungs- und Lebensraumfunktion im gesamten Stadtwald überprüfen.

¹ Mordini M, Lehner J, Niedermann-Meier S, Nussbeck I, Kurschat R, Mühlethaler U, 2012. Biotopbäume und Totholz: Forstbetriebliche Auswirkungen. Auslegeordnung und erste methodische Ansätze. Projektbericht im Auftrag des BAFU. Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften HAFL, Zollikofen. 85 S

Waldreservate

Als weiteres strategisches Ziel wird im Postulat die Schaffung von Waldreservaten im Umfang von 10 % an der gesamten Waldfläche vorgeschlagen. Die Hälfte davon sollten Naturwaldreservate sein.

Ende 2025 wurden in Zusammenarbeit mit dem Kanton vier Sonderwaldreservate mit einer Gesamtfläche von 24.9 ha und ein Naturwaldreservat mit einer Fläche von 1.2 ha ausgeschieden. Bereits vor der Ausscheidung als Sonderwaldreservat wurden die betreffenden Gebiete durch Grün Schaffhausen prioritär nach ökologischen Zielen gepflegt. Weitere Gebiete werden auf ihre Eignung geprüft. Da Sonderwaldreservate in Zusammenarbeit mit dem Kanton ausgeschieden werden müssen, ist die Fläche beschränkt auf die Beitragskontingente, die dem Kanton zur Verfügung stehen.

Zusätzlich sieht der Betriebsplan die Schaffung eines Naturwaldreservats von rund 30 ha vor. Die Vorbereitungen dazu laufen bereits. Naturwaldreservate erfüllen eine wichtige Aufgabe in der Förderung der Lebensraumvielfalt, allerdings müssen hierfür geeignete Flächen aus der Bewirtschaftung genommen werden. Je grösser diese Flächen sind, desto geringer ist die Holzproduktion. Dies ist auch dann der Fall, wenn das Gebiet vorher in der Erholungs- oder Lebensraumfunktion war. Der Mehrwert für die Biodiversität ist jeweils im Einzelfall abzuwägen unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Reduktion von Holzerlösen und Bewirtschaftungsaufwand sowie auf die Verfügbarkeit von Bau- und Energieholz, das an die umliegenden Sägereien und an städtische Holzschnitzelheizungen geliefert wird.

Unterlagen und weiterführende Informationen

Die Waldfunktionsplanung und die Naturschutzinventare sind öffentlich im Geportal einsehbar und zukünftig auch die Waldreservatsflächen. Bisher nicht erfasst sind Biotopbäume, Speierlingsinventar und die Flächen der Totholzinseln. Es ist vorgesehen, diese vollständig zu digitalisieren und dann auch zu veröffentlichen.

Die Betriebsplanung sowie weitere Arbeitsinstrumente sind Umsetzungsinstrument / Arbeitsinstrumente für den Forstbetrieb. Sie können nach vorgängiger Terminabsprache vollständig bei Grün Schaffhausen eingesehen werden.

Funktion und Bewirtschaftung «quartiernaher» Wälder

Gemäss Begründung des Postulats soll die Waldfunktion von siedlungsnahen Wäldern (Beschränkung auf die Funktionen «Wohlfahrt/Erholung» und «Lebensraum/Naturschutz») sowie deren Bewirtschaftung überprüft werden.

Die siedlungsnahen Stadtwälder sind primär der Erholungs- und Lebensraumfunktion zugeordnet. Der partizipative Prozess mit den Anspruchsgruppen ergab, dass ein Dauerwald mit stufiger Struktur den unterschiedlichen Erholungsansprüchen am besten entspricht. Dauerwald zeichnet sich durch regelmässigeren, aber schwächeren Eingriffe über grössere Flächen aus, wodurch alle Altersstufen präsent bleiben. Lichtbaumarten lassen sich jedoch im Dauerwald nur begrenzt fördern, weshalb diese Bewirtschaftungsform lokal sinnvoll ist, aber nicht flächendeckend. Sicherheitsgefährdende Bäume bei Infrastrukturen müssen auch im Dauerwald entfernt werden, um die Gefahr für die Besuchenden zu reduzieren.

Unabhängig von der Waldfunktion orientiert sich die Bewirtschaftung am naturnahem Waldbau. Auch in der Erholungs- und Lebensraumfunktion werden gezielte

Eingriffe durchgeführt, um die Funktionen des Waldes zu erhalten und zu fördern. Holz, dass bei diesen Eingriffen anfällt, wird als nachhaltiger nachwachsender Rohstoff verkauft, um einen Teil der betrieblichen Kosten zu decken.

Der gemäss kantonalem Waldgesetz vorgeschriebene und in der Waldverordnung konkretisierte naturnahen Waldbau umfasst fünf Merkmale:

1. Bevorzugung standortsheimischer Baumarten
2. Förderung der Naturverjüngung
3. Nachhaltige Baumarten- und Alterszusammensetzung
4. Angemessene Vertretung von Gebieten mit vorrangiger Naturschutz- und Lebensraumfunktion
5. Boden- und waldschonende Holzernte

In dem Bericht zu den Grundanforderungen an den naturnahen Waldbau des Bundesamtes für Umwelt aus dem Jahr 2010 werden diese Grundanforderungen konkretisiert. Diese bilden die Basis für Beiträge von Bund und Kantone an die Forstbetriebe. Zudem sind sämtliche Holznutzungen genehmigungspflichtig durch den Kanton. Der städtische Betriebsplan erfüllt die Anforderungen des naturnahen Waldbaus und ergänzt sie durch Prinzipien des klimaadaptiven Waldbaus². Naturnaher und klimaadaptiver Waldbau sind nicht widersprüchlich, sondern ergänzen sich gegenseitig, damit die Waldleistung auch im sich verändernden Klima erhalten und weiter gefördert werden können.

Die folgenden Aspekte sind in der Praxis von Bedeutung:

- Befahren des Waldbodens: Der naturnahe Waldbau sieht ein Mindestabstand von 20 m zwischen den Rückegassen vor. Zudem müssen die Rückegassen im Wald und / oder auf einem Plan festgehalten sein. Im Stadtwald wird, wenn immer möglich, ein grösserer Rückegassenabstand gewählt. Die Rückegassen werden digital erfasst. Von dem bestehenden Rückegassennetz wird nur abgewichen, wenn Fehler in der bestehenden Struktur bestehen.
- Verjüngung: Im naturnahen Waldbau hat die Naturverjüngung Vorrang. Standortheimische und standortgerechte Pflanzungen von Baumarten sind jedoch ebenfalls Teil der Zielsetzung. Auch im Stadtwald ist die Naturverjüngung wichtig. Daneben sollen Pflanzungen der Erweiterung der Baumartenvielfalt und der Stärkung der genetischen Variabilität dienen. Es werden vor allem Klimabaumarten und seltene heimische Arten gepflanzt. Die Pflanzabstände werden bewusst groß gewählt, damit Naturverjüngung dazwischen aufkommen kann.
- Klimaangepasster Waldbau: Die Entwicklung hin zu diverseren, klimastabileren Beständen ist zwingend, da reine Buchen- und Fichtenbestände erheblich gefährdet sind. Die Förderung trockenheits- und wärmeresistenter Arten reduziert Risiken und schafft robustere und baumartenreichere Mischwälder. Klimabaumarten benötigen häufig viel Licht, weshalb ausreichend grosse Lichtungen geschaffen werden müssen. Solche Eingriffe verändern vorübergehend das Waldbild, ermöglichen jedoch langfristige Stabilität und eine verbesserte Altersverteilung. Intensivere Eingriffe beschränken sich auf Nutzwälder.

² Ammann, P., Blanc, R., Brüllhardt, M. und Junod, P., 2024. Naturnaher adaptiver Waldbau. Umsetzungsprinzipien für die Anpassung an den Klimawandel. Fachstelle Waldbau. Bildungszentrum Wald Lyss, Lyss.

4. Fazit

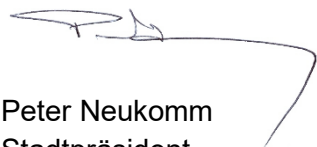
Die Stadt Schaffhausen verfolgt bei der Bewirtschaftung ihrer Wälder eine langfristig ausgerichtete Strategie, welche die Förderung der Biodiversität im Wald, den Erholungswert, die Sicherheit der Erholungssuchenden und die regionale Holzproduktion miteinander verbindet. Der Klimawandel und die damit verbundenen Folgen führen zu bereits deutlich sichtbaren Veränderungen im Wald.

Die Bewirtschaftung der Stadtwälder stützt sich auf den Waldfunktionsplan und die vom Stadtrat und Regierungsrat verabschiedete Betriebsplanung. Bei der nächsten Überarbeitung der Instrumente im Zeithorizont der Jahre 2030 (Waldfunktionsplan) bzw. 2033 (Betriebsplanung) werden die erholungsfreundliche und naturnahe Waldbewirtschaftung weiterhin eine wichtige Rolle spielen.

Die ausführlichen Erläuterungen zu einzelnen Zielsetzungen und Massnahmen geben einen Einblick, wie die Leistungen des Waldes für die Schaffhauser Bevölkerung erhalten und langfristig sichergestellt werden sollen. Angesichts der klimabedingten Risiken, insbesondere für die Hauptbaumarten Buche und Fichte, ist die Erhöhung der Baumartenvielfalt sowie die Verbesserung der Altersstruktur zentral. Diese Strategie steht im Einklang mit den Empfehlungen von Bund, Kanton und Wissenschaft. Im Erholungswald wird gemäss Dauerwaldprinzip gearbeitet. Damit verbunden sind Eingriffe zur Förderung langfristig stabiler und artenreicher Wälder. Gestützt auf die obigen Ausführungen beantragt der Stadtrat, das Postulat in eine Interpellation umzuwandeln.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm
Stadtpräsident



Stephanie Keller
Stadtschreiberin i.V.